

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kiel.

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks für das Jahr 2012.

1. Grundsätzliches.

Die Stiftung wurde im Jahr 2011 durch die coop eG gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 9. März 2011.

Die coop eG - Deutschlands größte Konsumgenossenschaft im Lebensmittel-Einzelhandel – ist rund 193 mal in Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie in Teilen Niedersachsens und Brandenburgs mit ihren sky-Verbrauchermärkten und SB-Warenhäusern sowie den plaza Bau- und Gartencentern präsent. Als Genossenschaft gehört die coop eG ihren rund 53.000 Mitgliedern. Die Tätigkeit der **coop Stiftung Unser Norden** erstreckt sich auf das gesamte Verbreitungsgebiet der coop eG, wobei die Stadt Kiel als Stammsitz des Unternehmens einen Schwerpunkt darstellt.

Nach Erteilung der Genehmigung durch das Innenministerium Schleswig-Holstein stattete die coop eG die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 100.000,00 Euro aus. Zur Sicherstellung des Stiftungszwecks ist die Stiftung auf finanzielle Zuwendungen und Spenden angewiesen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit an die verschiedenen Projekte weiterleitet.

Satzung

Es gilt die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 -146.23 – 711.1 genehmigte Satzung.

Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke gemäß Satzung durch die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, des Sports und der Kunst und Kultur, insbesondere der Musik, sowie durch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO durch andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde durch das Finanzamt Kiel-Nord am 22.08.2012 ausgestellt.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kunst und Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 (Förderung des Sports)
- § 53 AO (Mildtätige Zwecke)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V.m. § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über die Stiftung beim Kreis Plön.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Jahr 2012 nicht gegeben.

1.1 Entwicklung des Stiftungskapitals

Da es keine Zustiftungen gegeben hat, hat sich das Stiftungskapital seit der Stiftungsgründung nicht verändert.

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2011	Errichtung per 09.03.2011	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2012			0,00 €	100.000,00 €

Zuführungen durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht. Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungsvermögen befindet sich im Finanzanlagevermögen.

1.2 Stiftungsorgane

Die Stiftung hat zwei Organe, den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat.

1.2.1 Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und hat für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen. Er führt die Geschäfte der Stiftung. Seine Aufgaben sind insbesondere:

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich der Führung von Büchern und der Aufstellung der Jahresrechnung,
- b) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens,
- c) die Einstellung und Entlassung des Stiftungspersonals, Festsetzung seiner Vergütung und Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

Der Stiftungsvorstand hat die notwendigen Entscheidungen mittels Vorstandsbeschlüssen sowie in einer Sitzung am 16. Februar 2012 getroffen.

Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Jahr 2012 wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Gerd Müller	Vorstand der coop eG, Vorstandssprecher
Stellv. Vorsitzender	Thorsten Tygges (seit 16.02.2012, als Ersatz für Detlef Schmidt, der zum 31.12.2011 ausgeschieden ist)	Vorstand der coop eG
	Dr. Burchard Bösche	Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstands der Heinrich- Kaufmann-Stiftung

1.2.2 Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt.

Der Stiftungsrat ist ferner zuständig für

- a. die Genehmigung des Wirtschaftsplans,
- b. den Erlass von Richtlinien zur Erfüllung des Stiftungszwecks,
- c. die Entscheidung über die Bildung eines Beirats und den Erlass einer Geschäftsordnung des Beirats,
- d. die Feststellung der Jahresrechnung.

Der Stiftungsrat hat sich im Jahr 2012 wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Norman Boje
Stellv. Vorsitzender	Mathias Fiedler
Mitglieder	Andreas Gottschalk
	Sigrid Warnicke
	Uwe Manstein (verstorben im Oktober 2012)

In der gemeinsamen Sitzung von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat am 16. Februar 2012 sind die Jahresrechnung des Geschäftsjahrs 2011 (Rumpfgeschäftsjahr) und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 einstimmig beschlossen worden.

2. Einnahmen-/Überschussrechnung

Für die Stiftung wurde eine »Einnahmen-/Überschussrechnung 2012« erstellt. Diese ist Bestandteil des Berichts und als Anlage 1 beigefügt.

2.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Stiftung hatte im Jahr 2012 Einnahmen von 67.338,06 Euro nebst Zinserträgen von 1.705,51 Euro. Nach Abzug der Ausgaben von 6,60 Euro für den Postversand und 25,00 Euro für Aufwendungen für eine Bankbestätigung sowie der satzungsgemäßen Spendentätigkeit von 67.750,00 Euro ergibt sich ein Überschuss von 1.261,97 Euro, der im Kalenderjahr 2013 als Spende verwendet wird.

3. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten. Da die Stiftung sich noch im Aufbau befindet, wurden keine Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen durchgeführt.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen, die sich auf einem Konto bei der Förde Sparkasse befindet.

4. Mittelverwendung

Die Verwendung der Mittel für die einzelnen Förderzwecke stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Fördermittelempfänger	Förderzweck	Satzungszweck	Ausgekehrt in 2012
»Kinderherzen wollen leben e.V.« (zu Gunsten der Klinik für angeborene Herzfehler und Kinderkardiologie Kiel)	1. Personalkosten für eine Assistenzärztin für das Projekt »Echokardiographische Analyse der Funktion der rechten Herzkammer« 2. Personalkosten für brasilianische Ärztin für Abschluss der Studie »Herz-MRT-Analyse der Funktion der linken Herzkammer bei Patienten mit Fallotscher Tetralogie«	Jugend- und Altenhilfe	57.000,00 €
Mukoviszidose e.V., Regionalgruppe Kiel	Projekt »Mensch für Menschen« der Klinik für Allgemeine Pädiatrie des UKSH Kiel	Jugend- und Altenhilfe	2.500,00 €
AWO Soziale Dienste Güstrow e.V.	Sommerferienfreizeit »Fit & Fun« des AWO Jugendclubs Güstrow »Yellow Fun Box«	Jugend- und Altenhilfe	1.000,00 €
DRK Kreisverband Güstrow e.V.	Projekt »Interkulturelles Singen und Tanzen« für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Migrantenfamilien	Jugend- und Altenhilfe	2.000,00 €
Filmklub Güstrow e.V.	Anschaffung von PCs für den Jugendclub Alte Molkerei Güstrow	Jugend- und Altenhilfe	1.000,00 €
IB-Internationaler Bund – Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.	Projekt »Geschichte erfahren, um für die Zukunft zu lernen« für 15-18-jährige Jugendliche, um sich mit dem Holocaust und dessen Folgen auseinander zu setzen	Jugend- und Altenhilfe	1.000,00 €
Barockwerk Hamburg	Aufführung zum 300-jährigen Jubiläum der Brockes-Passion	Kunst und Kultur	500,00 €
Kinder- und Jugendhilfe Verbund gGmbH	Projekt »Kieler Weihnachtsbaum«	Jugend- und Altenhilfe	500,00 €
Förderverein der Gemeinschaftsschule Probstei	Unterstützung des Schulsports	Sport	2.000,00 €
Verein zur Förderung der Gesundheit in Kiel e.V.	Unterstützung der Klinik-Clowns in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Städtischen Krankenhauses Kiel	Jugend- und Altenhilfe	250,00 €
		Summe	<u>67.500,00 €</u>

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Jahr 2012 sowohl über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie durch die Darstellung im Internet (www.coop-stiftung-unser-norden.de). Es gab im Jahr 2012 außerdem Berichte in verschiedenen Publikationen der coop

eG, wie dem Kundenmagazin »mein coop magazin«, der Mitarbeiterzeitung »unsere coop« und der Mitgliederbroschüre »coop info«. Auch im unternehmensinternen Netzwerk der coop eG wurde über die Stiftung berichtet. Darüber hinaus nutzte die coop eG ihre Präsenz bei Facebook (seit September 2012) für die Bekanntmachung der Stiftung.

Verzeichnis der Anlagen

- 1 Einnahmen-/Überschussrechnung 2012
- 2 Vermögensrechnung 2012

Einnahmen Überschussrechnung der coop Stiftung Unser Norden zum 31.12.2012

Ideeller Bereich

Einnahmen

Erhaltene Spenden: 67.338,06 €

Ausgaben

Postversand: -6,60 €

Aufwendungen Bankbestätigung 2011: -25,00 €

Satzungsgemäße Spendentätigkeit: -67.750,00 €

Summe Ideeller Bereich: -443,54 €

Vermögensverwaltung

Einnahmen

Zinsen auf Bankguthaben: 1.705,51 €

Summe Vermögensverwaltung 1.705,51 €

Überschuss 1.261,97 €

Verwendung des Überschusses erfolgt als Spende im Kalenderjahr 2012.

Vermögensverzeichnis der coop Stiftung Unser Norden zum 31.12.2012

Vermögensverzeichnis:

	<u>01.01.2012</u>		<u>31.12.2012</u>
Förde Sparkasse Kto. 1400128888:	<u>120.329,45</u>	€	<u>121.591,42</u>
	<u>120.329,45</u>	€	<u>121.591,42</u>
	<u>Ergebnis: € 1.261,97</u>		

